

DEL F scolaire intégr é Terminübersicht 2026-27 (31.08.2026)	
Ab sofort und bis 09.10.2026	Kontaktaufnahme und Anmeldung zur Teilnahme bei neuen Schulen: marie.laurent@bildung.bremen.de
29.10. bis 30.10.2026 09:00 - 18:00 Uhr	Fortbildung zur Akkreditierung als DELF-Prüfer:in - für neuteilnehmende Schulen und Lehrkräfte (bei Bedarf) Kontakt: referat20@bildung.bremen.de
05.11.2026 15:00-18:00 Uhr	Auffrischungsfortbildung (renouvellement) – nur für die im Jahr 2021 akkreditierten Lehrkräfte Kontakt: referat20@bildung.bremen.de
bis 14.11.2026	Anmeldung der voraussichtlichen Teilnehmendenzahl Formlose Anmeldung per E-Mail an referat20@bil- dung.bremen.de und mit folgenden Angaben: • Name der Schule • Jahrgangsstufe, mit der teilgenommen werden soll (Grundlage ist Fachkonferenzbeschlusses, falls noch nicht erfolgt, bitte nachreichen) • voraussichtliche Anzahl teilnehmender Schüler:innen • Name(n) der Fachlehrkraft/-kräfte Französisch
Bis 12.12.2026	Rückmeldung des SKB, ob die Gebühr für alle zur mündli- chen Prüfung angemeldeten Schüler:innen übernommen werden kann
gern ab sofort bis spätestens 01.03.2027	Frist zur Bestätigung der Teilnehmendenzahlen Bitte E-Mail an: an referat20@bildung.bremen.de mit folgenden Angaben: • Schule • Namen der prüfenden Lehrkräfte • Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen
15.03.2027	Abholen der Unterlagen für die schriftl. und mdl. Prüfun- gen im Hauptgebäude des SKB, Raum 303 bzw. 305 bei Marie Laurent. Bitte um Absprache einer Abholungszeit: referat20@bildung.bremen.de

18.03.2027 1. - 3. Stunde	Termin der Lernerfolgskontrolle mit Zertifizierungsoption DELF scolaire intégré, beaufsichtigt durch akkreditierte DELF-Prüfer:in Die Lernerfolgskontrolle wird im Klassen- bzw. Kursverband in der jeweiligen Schule bei den bereits akkreditierten Fachlehrkräften Französisch geschrieben
06.04.2027 12.04.2027 15.04.2027 1. - 3. Stunde	Anmelden der Schüler:innen für den Nachschreibetermin beim SKB Abholen der Unterlagen im SKB, s. o. Nachschreibetermin: Lernerfolgskontrolle mit Zertifizierungsoption DELF scolaire intégré
Vor Anmeldung und Durchführung der mündl. Prüfung	Korrektur der Lernerfolgskontrolle nach französischen und Bremer Vorgaben - möglichst nicht durch eigene Lehrkraft, sondern anderer akkreditierte DELF-Prüfer:in aus der eigenen oder anderen Schule. Die nach den Bremer Rahmenvorgaben ermittelten Ergebnisse der Lernerfolgskontrolle im deutschen Notensystem können den Schüler:innen nach der Korrektur mitgeteilt werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Lernerfolgskontrolle auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schüler:innen sind möglich. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch die französische Seite zulässig.
12.04. - 05.05.2027	Zeitraum der offiziellen Anmeldung der Schüler:innen beim Institut Français Bremen durch die akkreditierte Fachlehrkraft Französisch („Offizielle Anmeldung“) über ein Online-Portal. Siehe Instruktionen in itslearning-Kurs. Wichtig: Teilnahmegebühren, die nicht durch den SKB übernommen werden, müssen seitens der Schule <u>vor</u> der mündlichen Prüfung überwiesen werden.
19.04. - 03.06.2027	Zeitpunkt der mündlichen Prüfungen an den Schulen durch zertifizierte DELF-Lehrkräfte, siehe Prüfungsplan,

	(nicht die Lehrkraft des Kurses, sondern andere akkreditierte Prüfer:innen der eigenen oder anderen Schule).
bis 04.06.2027	Frist zur Übermittlung <u>aller</u> Prüfungsergebnisse (schriftlich und mündlich, vier Teilkompetenzen) an das Institut Français Bremen durch die zertifizierte Fachlehrkraft Französisch (Excel-Tabelle). Frist zur Übermittlung einer Kopie jener Arbeiten (inklusive des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung), die in allen vier Kompetenzbereichen insgesamt mit 46 bis 49,5 bewertet wurden, an das Institut Français Bremen durch die Fachlehrkraft Französisch.
Bis zu den Sommerferien 2027	Attestation de réussite können vor den Sommerferien ausgestellt werden, wenn die Ergebnisse bis 04.06.2027 vorliegen.
Dezember 2027/ Januar 2028	Übermittlung der DELF-Diplome an die Schulen
Ehrung der Teilnehmenden – nach der letzten mdl. Prüfung	Sollten Schulen an einer Veranstaltung zur Verleihung der Attestation bzw. der Zertifikate Interesse haben, bitten wir um Kontaktaufnahme: marie.laurent@bildung.bremen.de und claire.cadart@institutfrançais.de

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite!

Wichtige Hinweise zur Durchführung

Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?

Mit der verbindlichen Anmeldung der Schüler:innen bei der Fachlehrkraft und der späteren formalen Anmeldung beim Institut Français Bremen verpflichten sich die Schüler:innen, die Vorgaben der französischen Seite zum Umgang mit den DELF-Prüfungen zu akzeptieren. Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Lernerfolgskontrolle nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Lernerfolgskontrollen werden in der Schule oder beim SKB für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme, z. B. durch Eltern, jederzeit möglich ist.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Lernerfolgskontrolle nachträglich noch ändern möchte?

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Lernerfolgskontrolle und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt. Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den Bremer Vorgaben. Unabhängig hiervon sind für die akkreditierten Lehrkräfte die französischen Bestimmungen zu beachten. Diese sehen vor, dass die Fachlehrkraft in ihrer Funktion als akkreditierte DELF-Prüfungslehrkraft eine Kopie jener Arbeiten und des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung an das zuständige Institut Français übermittelt, deren Bewertung in allen vier Kompetenzbereichen insgesamt zwischen 46 und 49,5 Punkten liegt. Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien noch einmal begutachtet, d. h. eine Zweitkorrektur wird durchgeführt. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms innerhalb des französischen Systems.

Wie erfolgt die Anmeldung der Schüler:innen beim Institut Français?

Im Anschluss an die Korrektur der schriftlichen Lernerfolgskontrollen informiert die Lehrkraft die Schüler:innen über die Ergebnisse im deutschen System und bespricht die Lernerfolgskontrolle. Hierbei sollten die Schüler:innen bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen Schüler:innen diese Option zu eröffnen. Da die Lehrkraft sowohl die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schüler:innen einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden. Gerade Schüler:innen mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Die Lehrkräfte melden die Schüler:innen einer jeweiligen Klasse über eine Online-Plattform beim Institut Français Bremen formal zu Prüfung an. (Siehe Terminübersicht, Seite 1)

Wichtig: Zur Funktionsweise der Online-Plattform wenden sich die Pilotschulen bei Fragen direkt an das Institut Français Bremen. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Die Anmeldung beschränkt sich auf sehr wenige Schüler:innendaten.

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in einer Excel-Tabelle, die hierfür nach Anmeldung vom Institut Français Bremen zur Verfügung gestellt wird und übermittelt diese an das Institut. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Arbeiten, die zwischen 46 und 49,5 Punkten bewertet wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzungen der französischen Seite erhält die Fachlehrkraft per E-Mail-Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schüler:innen. Diese können direkt an die Schüler:innen weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden ca. 6 Monate später ausgestellt.

Darf die Lernerfolgskontrolle zu Übungszwecken verwendet werden?

Nein. Die französischen Vorgaben sehen vor, dass die Aufgaben weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Pilotversuch teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Lernerfolgskontrolle im Anschluss an die Prüfung stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar. Das Recht auf Einsicht in die Lernerfolgskontrolle an der Schule durch Schüler:innen bzw. Erziehungsberechtigte ist davon nicht berührt.

Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch die akkreditierten Fachlehrkräfte im angegebenen Prüfungszeitraum. Für die mündlichen Prüfungen sind zwei Prüfer:innen erforderlich. Die Interaktion mit dem Prüfling wird von einer Lehrkraft geleitet, die die Schüler:innen nicht selbst unterrichtet. Die Organisation der mündlichen Prüfungen obliegt den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen. Zielsetzung ist es, möglichst viele Schüler:innen zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen und damit zum Erwerb des DELF-Diploms zu ermutigen.